

# Österreichischer EU-Ratsvorsitz

2. Halbjahr 2018 – Bilanz



EMANUEL PERDL fecit

1858

## **Impressum**

Herausgeber & Medieninhaber: Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung  
und Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien

Stand Dezember 2018

# INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Zahlen und Daten.....	4
Unsere Erfolge im Überblick.....	5
Sicherheit: Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	6
Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren („E-Evidence“).....	7
Bekämpfung der Geldwäsche.....	8
Gegenseitige Anerkennung bei Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten.....	9
Eurojust.....	10
Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige.....	11
Bekämpfung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel und des Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln.....	12
Europäische Staatsanwaltschaft.....	12
Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung.....	13
Mehrjähriger Finanzrahmen – Programm „Justiz“.....	15
Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung: Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts.....	16
Schutz von geistigem Eigentum: Urheberrecht und Rundfunkverordnung.....	17
Gesellschaftsrechtliche Vorhaben.....	18
Restrukturierung von Unternehmen.....	19
Vorhaben im familienrechtlichen Bereich.....	21
Zustellung von Schriftstücken und Beweisaufnahmen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr.....	22
Verbandsklagen.....	23
Forderungsübertragungen – kollisionsrechtliche Normen für die Drittwirkung.....	24

Vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte und des Warenhandels..	25
e-justice .....	25
<b>Datenschutz und Vergaberecht .....</b>	<b>27</b>
Verordnung zum Datenschutz für EU-Organen .....	27
<b>Stabilität in der Nachbarschaft .....</b>	<b>29</b>
Westbalkan .....	29
Östliche Partnerschaft.....	29
<b>Veranstaltungen.....</b>	<b>31</b>
Informelles Justiz- und Innenministertreffen .....	31
Informelles Treffen mit den Justizministern der Östlichen Partnerschaft .....	31
Konferenz „Better Regulation“ .....	32
Legicoop .....	32
EU-US Senior Officials Meeting.....	32
EuGH Prozessvertretertreffen .....	33
EU-Westbalkan Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres .....	33
Justizministerrat in Luxemburg .....	34
Tagung „Datenschutz in der Gerichtsbarkeit“ .....	34
Grundrechtecharta Konferenz .....	35
EJTN-Konferenz.....	35
EU-US Ministertreffen im Bereich Justiz & Inneres .....	35
Konferenz über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft	36
Konferenz „Effectiveness of Justice Systems“ .....	36
Justizministerrat in Brüssel.....	36

# Einleitung

Der EU-Ratsvorsitz bot als Vorhaben der gesamten Bundesregierung im zweiten Halbjahr 2018 die Möglichkeit, konkrete Ergebnisse bei wichtigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Die EU war in den vergangenen Jahren mit mehreren Krisen konfrontiert, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union als Union, die Sicherheit und Frieden gewährleistet, erschüttert haben. Österreich hat daher seine Aufgabe als Ratsvorsitz unter das Motto: „Ein Europa, das schützt“ gestellt.

**Das BMVRDJ setzte dementsprechend seine Schwerpunkte im Bereich Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung und der Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts und im Bereich der Förderung der Stabilität in der Nachbarschaft.**

## Zahlen und Daten

- Fünf Veranstaltungen auf Ministeriebene
  - Ein informelles JI-Ministertreffen im Juli
  - Zwei formelle JI-Ministerräte im Oktober und Dezember
  - JI-Westbalkan-Ministerkonferenz in Tirana
  - EU-USA-JI-Ministertreffen in Washington
- Die größte Veranstaltung in Österreich war das informelle Treffen der Justiz- und Innenministerinnen und -minister vom 12. bis 13. Juli 2018 in Innsbruck
  - Insgesamt 494 Teilnehmer
  - Davon 190 Teilnehmer im Bereich der Justiz
  - Auch das Treffen der Justiz- und Innenministerinnen und -minister der Östlichen Partnerschaft fand in diesem Rahmen statt
- 13 Veranstaltungen auf Beamtenebene
  - Insgesamt über 1200 Teilnehmer
- 25 Legislativdossiers
  - Behandlung in knapp 30 Ratsarbeitsgruppen und – untergruppen
  - Über 130 Sitzungstage
  - Rund 20 Trilogverhandlungen mit dem Parlament

# Unsere Erfolge im Überblick

- ✓ Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren („E-Evidence“)
- ✓ Bekämpfung der Geldwäsche
- ✓ Gegenseitige Anerkennung bei Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten
- ✓ Eurojust
- ✓ Bekämpfung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel und des Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln
- ✓ Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung
- ✓ Restrukturierung von Unternehmen
- ✓ Vorhaben im familienrechtlichen Bereich
- ✓ Vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte und des Warenhandels
- ✓ e-justice
- ✓ Verordnung zum Datenschutz für EU-Organe

# Sicherheit: Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts spielt für den Justizbereich eine besondere Rolle und ist uns ein besonderes Anliegen. Durch die europaweite Erschwerung von Geldwäsche, effizientere und strengere Sanktionierung des Betrugs mit und der Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln, aber auch die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen durch effizientere und umfassendere Sicherstellung und Einziehung kriminellen Vermögens und der raschere Zugang zu elektronischen Beweismitteln im Ausland soll dieser Raum gesichert werden.

Die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen. Diese gegenseitige Anerkennung setzt aber gegenseitiges Vertrauen voraus. In der Realität werden diese im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als selbstverständlich vorausgesetzten Mindeststandards aber leider immer wieder verletzt. Um diese Situation zu verbessern, haben wir diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

## ✓ Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren („E-Evidence“)

- Zur Bekämpfung von Betrug, Kinderpornographie, vor allem auch für Verhetzung oder Hass im Netz ist es erforderlich, dass ein besserer grenzüberschreitender Zugang zu elektronischen Beweismitteln ermöglicht wird.
- Die Vorschläge der EK sehen vor:
  - die VO über europäische Herausgabebeurordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen
  - die RL, die die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren regelt
- Das Ziel von „E-Evidence“ ist die schnellere und einfachere grenzüberschreitende Erlangung von elektronischen Beweismitteln.

Die Mitgliedstaaten haben sich im Dezember 2018 auf eine Allgemeine Ausrichtung geeinigt.

### **Kurz & bündig:**

- Einfachere und raschere Erlangung elektronischer Beweismittel bei grenzüberschreitenden Strafverfahren durch direkte Anordnungen an den betroffenen Internetdiensteanbieter
- Keine komplexen Rechtshilfeverfahren

### **Beispiele:**

- Verbrecher sprechen sich auf WhatsApp oder Facebook ab oder teilen illegale Inhalte (Kinderpornografie, Verhetzung).
- Der Chatverlauf kann von Ermittlern einfacher angefordert werden.
- Staatsanwaltschaft Wien übermittelt Herausgabebeurordnung direkt an die deutsche Telekom und nicht – wie bisher – an die Staatsanwaltschaft Berlin.

## ✓ Bekämpfung der Geldwäsche

- Geldwäsche ist europaweit ein Problem.
- Das Geld stammt aus illegalen Tätigkeiten wie Korruption, Raub, Erpressung oder Drogenhandel.
- Die Bekämpfung von Geldwäsche ist daher eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen die organisierte Kriminalität.
- EU-weit sind die Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche nicht einheitlich (ermöglicht „forum shopping“).
- Das nutzen Kriminelle oft für sich, da z.B. bestimmte Formen der Geldwäsche in einigen Mitgliedstaaten nicht strafbar sind (Beispiel: Eigengeldwäsche).
- Da die Regeln nicht einheitlich sind, werden Mindestvorschriften im Bereich der Geldwäsche eingeführt.
- Die EU soll dadurch im Kampf gegen die Geldwäsche gestärkt werden.
- Die damit verbundene Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität wurden damit effizient bekämpft.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Die Richtlinie wurde im Oktober 2018 angenommen.

### **Kurz & bündig:**

- Einheitliche strafrechtliche Vorschriften innerhalb der EU
- Kriminelle können unterschiedliche strafrechtliche Bestimmungen in den Mitgliedstaaten bei der strafrechtlichen Verfolgung der Verschleierung der Herkunft illegal erlangter Vermögenswerte nicht mehr zu ihrem Vorteil nutzen

## Beispiele:

- Der Erlös aus Suchtgiftgeschäften wird in Wertpapieren angelegt, der Vermögensberater kennt die Herkunft des Geldes. Der Vermögensberater wird dadurch zum Geldwäscher.
- Das gestohlene Auto wird verkauft. Der Hehler weiß, dass es gestohlen ist, er wird dadurch auch zum Geldwäscher.
- Der geraubte Schmuck wird im Wald vergraben. Nicht nur ein Dritter, der dies für den Räuber besorgt, ist Geldwäscher, sondern auch der Räuber ist Geldwäscher, wenn er den Schmuck selbst vergräbt (= „Eigengeldwäsche“).

## ✓ Gegenseitige Anerkennung bei Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

- Ausländische Sicherstellungs- oder Einziehungsentscheidungen können in Zukunft schneller und einfacher umgesetzt werden.
- Dazu sieht die Verordnung vor, dass die bestehenden Instrumente der gegenseitigen Anerkennung ersetzt sowie Fristen für die Entscheidungen und die Vollstreckung eingeführt werden.
- Durch diese unmittelbar im nationalen Recht anwendbare Verordnung soll gewährleistet werden, dass bestimmte Sicherstellungs- und Einziehungsmaßnahmen eines Mitgliedstaates von einem anderen Mitgliedstaat anerkannt werden.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Die Verordnung wurde im November 2018 angenommen.

### Kurz & bündig:

- Schnellere und einfachere Vollstreckung ausländischer Sicherstellungs- bzw. Einziehungsentscheidungen
- Leichterem Zugriff auf das Vermögen von Straftätern innerhalb der EU.

### Beispiele:

- Die belgische Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen französischen Staatsbürger wegen des dringenden Verdachts der Terrorismusfinanzierung und der Terroristischen Vereinigung. Im Zuge der Ermittlungen wird bekannt, dass Geldströme auf ein französisches Konto fließen. Der Beschuldigte behebt von diesem auch immer wieder höhere Summen. Die Ermittlungsergebnisse bestätigen, dass die Geldmittel für einen geplanten Anschlag in Brüssel verwendet werden sollen. Die belgischen Behörden erlassen eine Entscheidung zur Sicherstellung des Vermögens. Die Entscheidung kann dann in Frankreich vollzogen werden.

### ✓ Eurojust

- Durch die Verordnung betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen wurden:
  - die Strukturen von Eurojust und damit dessen operative Tätigkeit verbessert,
  - die Befugnisse der nationalen Mitglieder erweitert und
  - die Verständigungspflichten der nationalen Behörden bei grenzüberschreitenden Strafverfahren gegenüber Eurojust ausgedehnt.

Die Verhandlungen über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden; die Verordnung wurde im November 2018 angenommen.

### Kurz & bündig:

- Verbesserung der operativen Tätigkeit von Eurojust, das die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität unterstützt.

## Europäisches Strafregisterinformationssystem für

### Drittstaatsangehörige

- Das Europäische Strafregistersystem ECRIS erfasst bisher nur EU-Bürger, soll aber künftig auch auf Drittstaatsangehörige und Staatenlose ausgeweitet werden.
- Nur auf diese Weise können alle Vorstrafen eines Straftäters angemessen bei der jeweiligen Bemessung der Strafe berücksichtigt werden.

Österreich ist um intensive Verhandlungen nicht nur zwischen den EU-Institutionen, sondern auch im Rahmen bilateraler Gespräche bemüht, und hat noch während seines EU-Ratsvorsitzes eine Einigung der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament erreicht.

#### Kurz & bündig:

- Erfassung aller strafgerichtlichen Verurteilungen innerhalb der EU unabhängig von der Staatsbürgerschaft des Verurteilten
- Berücksichtigung aller Vorverurteilungen bei der Strafbemessung

#### Beispiele:

- Ein Kanadier wird in Irland wegen Geldwäsche beurteilt und er begeht anschließend dasselbe Verbrechen in Österreich. Das österreichische Gericht kann einen Strafregisterauszug inklusive ECRIS-TCN-Konsultation anfordern. Gäbe es kein ECRIS-TCN, wäre dem österreichischen Gericht die Vorverurteilung des kanadischen Staatsbürgers in Irland nicht bekannt. Das irische Urteil kann im österreichischen Urteil Berücksichtigung finden.

## ✓ Bekämpfung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel und des Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln

- Der Betrug durch Kreditkarten oder Bitcoins nimmt immer mehr zu.
- Technologische Entwicklungen beschleunigen diesen Prozess.
- Oft dient der Betrug bzw. die Fälschung der Finanzierung krimineller Gruppen.
- In den Mitgliedstaaten gibt es keine einheitliche Definition der Zahlungsinstrumente und unterschiedliche Strafhöhen.
- Die Regeln werden an die Herausforderungen der Zeit angepasst.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes konnten die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Kurz & bündig:**

- Effektive Bekämpfung von Betrug und Zahlungsmittelfälschung vor dem Hintergrund technologisch neuer Zahlungsmöglichkeiten
- Einheitliche strafrechtliche Bestimmungen innerhalb der EU

### **Beispiele:**

- Elektronische Brieftaschen
- Mobile Zahlungen
- Virtuelle Währungen (Bitcoins)

## **Europäische Staatsanwaltschaft**

- Die EuStA soll im Fall von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, ein einheitliches und europaweites Ermittlungsverfahren leiten.

- Während dem österreichischen Vorsitz wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung und Einrichtung der EuStA ergriffen. So wurde
  - der interimistische Verwaltungsdirektor bestellt,
  - die Position des Europäischen Generalstaatsanwalt besetzt und
  - die Mitgliedsstaaten haben der Europäischen Kommission Ende Februar 2019 ihre Kandidaten für die Position als Europäische Staatsanwälte bekannt gegeben.
- Die Europäische Staatsanwaltschaft wird ihre Tätigkeit voraussichtlich im November 2020 aufnehmen können.

Der österreichische Ratsvorsitz hat konsequent die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen auf die Tagesordnungen der europäischen Gremien gesetzt, um die Kommission zur rechtzeitigen Vornahme der erforderlichen Schritte zu veranlassen.

#### **Kurz & bündig:**

- Einheitliche und effektive europaweite Leitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind.

#### **✓ Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung**

- In den letzten Jahren ist das Vertrauen in die und innerhalb der Europäische Union zum Teil verloren gegangen.
- Die Stärkung rechtsstaatlicher Standards in den Mitgliedstaaten war eine der Prioritäten von Bundesminister Josef Moser.
- Das Vertrauen der Mitgliedstaaten zueinander ist notwendig, um rechtsstaatliche Standards sicherzustellen und europäische Maßnahmen wirksam zu machen - und das gilt besonders für die Justiz.
- Gerade die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen.
- Diese gegenseitige Anerkennung setzt aber gegenseitiges Vertrauen voraus.

- Jede Behörde muss darauf vertrauen können, dass die anderen Behörden die Instrumente der gegenseitigen Anerkennung sowie die diesbezüglichen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften korrekt und fair anwenden.
- Beispielsweise kam es aber bei der Anwendung des Europäischen Haftbefehls aufgrund unzureichender Haftbedingungen in manchen Mitgliedstaaten zu Problemen.
- Ziel war es am Ende der Präsidentschaft allgemeine Schlussfolgerungen zu erreichen, die in Zukunft die Basis für einheitliche Rechtsstaatlichkeitsstandards in den Mitgliedsstaaten bilden sollen. Diese wurden im Dezember beschlossen. Sie bekräftigen noch einmal
  - die Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit,
  - und enthalten ein breites Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung sowie des Erfahrungsaustausches zwischen Praktikern.
- Außerdem wird die Europäische Kommission darin aufgefordert, die vorhandenen Budgetmittel optimal einzusetzen, um zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit und zur Modernisierung von Haftanstalten beizutragen.
- Dadurch wollen wir menschenrechtskonforme Haftbedingungen gewährleisten und das Projekt „Haft in der Heimat“ vorantreiben.

### **Kurz & bündig:**

- Angleichung der rechtsstaatlichen Standards in den Mitgliedstaaten an ein einheitlich hohes Niveau und damit Stärkung des wechselseitigen Vertrauens als Basis einer bestmöglichen Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten
- Gewährleistung menschenrechtskonformer Haftbedingungen in allen Mitgliedsstaaten und Forcierung des Strafvollzugs ausländischer Straftäter in ihren Heimatländern.

## Mehrjähriger Finanzrahmen – Programm „Justiz“

- Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für ein Finanzierungsprogramm für den Justizbereich soll weiterhin eine umfassende Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Justiz und anderer Rechtsberufe unterstützen sowie deren Austausch forcieren.

Der Vorschlag wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz intensiv in mehreren Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Am 19. Dezember wurde eine teilweise Allgemeine Ausrichtung erzielt.

### Kurz & bündig:

- Weiterentwicklung des europäischen Rechtsraums durch verbesserte Aus- und Weiterbildung für die Angehörigen der Justiz
- Verstärkt länderübergreifender Erfahrungsaustausch durch Austauschprogramme

# Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung: Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts

Die Verwirklichung eines vernetzten digitalen Binnenmarktes soll einen besseren Zugang für Verbraucher zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa gewährleisten und somit den Wirtschaftsstandort Europa stärken.

Der Online-Zugang zu kreativen Inhalten wurden durch Maßnahmen im Bereich des Urheberrechts erleichtert. Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden moderne und effiziente Regelungen für Unternehmen im Bereich der Digitalisierung und bei grenzüberschreitenden Umgründungen geschaffen.

Gescheiterten Unternehmen wird nunmehr mit Hilfe unionsrechtlicher Maßnahmen eine zweite Chance geboten, für sie ein präventiver Restrukturierungsrahmen in Form von Vorinsolvenzverfahren geschaffen und ein Frühwarnsystem eingeführt. Im Bereich des Vertragsrechts soll für das Verbrauchergeschäft die Gewährleistung bei Mängeln von digitalen Inhalten und Diensten sowie für den Warenkauf europaweit einheitlich geregelt werden.

Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen wird vor allem in Fällen von Kindesentführungen durch raschere Verfahren und bei der Zustellung von Schriftstücken sowie der Beweisaufnahme in Verfahren durch moderne digitale Lösungen verbessert. Im Rahmen des "New Deal for Consumers" werden bestehende Verbandsklagemöglichkeiten für Verbraucher ausgeweitet und Sammelklagen durch qualifizierte Einrichtungen ermöglicht.

## Schutz von geistigem Eigentum: Urheberrecht und Rundfunkverordnung

- Mit der RL Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt sollen Urhebern und Künstlern mehr Rechte beim Schutz ihrer Werke eingeräumt werden. Und zwar indem
  - Urheber/Ausübende Künstler Auskunft über die Verwertung ihrer Werke erhalten und damit eine bessere Entgelts-Verhandlungsposition haben
  - Oder Künstler insbesondere im Film- und Musikbereich für die Online-Nutzung ihrer Werke auf Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten eine angemessene finanzielle Abgeltung erhalten
  - Oder die unbefugte Nutzung effektiv verhindern („Value gap“) können
  - Durch die Einführung eines Leistungsschutzrechts sollen Presseverleger für die Online-Nutzung von (Teilen von) Presseveröffentlichungen durch Dienste wie „google news“ eine angemessene finanzielle Abgeltung erhalten
- Aber auch Schulen oder Universitäten sollen urheberrechtlich geschütztes Material für grenzüberschreitenden Fernunterricht oder für digitalen Unterricht verwenden können
- Durch den Abschluss der Rundfunk-VO soll erreicht werden, dass Konsumenten auch im Urlaub in einem anderen europäischen Mitgliedstaat auf Catch-up Dienste aus ihrem Heimatland (wie die ORF-TVthek) über das Internet zugreifen können und leichter ausländische Fernseh-/Radioprogramme online ansehen/anhören können

### Kurz & bündig:

- Verbesserung des finanziellen und rechtlichen Schutzes von Künstlern und Presseverlegern im Internet
- Erleichterung der digitalen Nutzung von urheberrechtlich geschützten Daten für Forschungs- und Bildungszwecke
- Leichter grenzüberschreitender Zugang zu Online-Inhalten im Bereich Rundfunk (zB zur ORF-TVthek im EU-Ausland)

## Beispiele:

- Forschungseinrichtungen wie Universitäten können riesige Datenmengen mit Hilfe eines Computers automatisch auswerten, um damit neue Forschungserkenntnisse zu gewinnen.
- Schulen oder Universitäten dürfen urheberrechtlich geschütztes Material für grenzüberschreitenden Fernunterricht oder für digitalen Unterricht verwenden.
- Institutionen zur Erhaltung des kulturellen Erbes wie Museen und Bibliotheken können ihre Bestände durch digitale Sicherungskopien schützen.
- Institutionen zur Erhaltung des kulturellen Erbes, wie Museen und Bibliotheken, können vergriffene Werke digitalisieren und der Öffentlichkeit online zur Verfügung stellen.
- Die Verfügbarkeit von (insbesondere europäischen) Filmen auf Video-on-Demand Plattformen wird erhöht.
- Urheber und ausübende Künstler erhalten regelmäßig Auskunft über die Verwertung ihrer Werke und damit eine bessere Verhandlungsposition zur Erzielung eines fairen Entgelts.
- Konsumenten können auch im Urlaub in einem anderen europäischen Mitgliedstaat auf die TVthek der Fernsehsender aus ihrem Heimatland über das Internet zugreifen.
- In Zukunft kann man auch ausländische Fernsehprogramme online ansehen und anhören.

## Gesellschaftsrechtliche Vorhaben

- Digitale Richtlinie:
  - Die Digitalisierung bestimmt mittlerweile jeden unserer Lebensbereiche. Und sie macht auch vor Unternehmen nicht Halt
  - Das EU-Gesellschaftsrecht ist im Hinblick auf Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß
  - Das Ziel ist deshalb ein klares, modernes und effizientes Gesellschaftsrecht
  - Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass während des gesamten „Lebenszyklus“ einer Kapitalgesellschaft, also von der Gründung bis zur Liquidation, digitale Kommunikationsmittel verwendet werden sollen

- **Mobilitätsrichtlinie:**
  - Außerdem können in Zukunft Kapitalgesellschaften (GmbHs, AGs) EU-weit unter Verwendung elektronischer Identifizierungsmittel gegründet, umgewandelt, gespalten und verschmolzen werden unter strenger Beachtung der Arbeitnehmer-, Gläubiger- und Minderheitsgesellschafterschutzrechte
  - Des Weiteren werden Regelungen geschaffen, um Missbrauch vorzubeugen
  - Das stärkt den Wirtschaftsstandort und macht Unternehmensgründungen leichter und attraktiver

### **Kurz & bündig:**

- Moderne und effiziente Regelungen für Gesellschaften im Bereich der Digitalisierung
- Einsatz digitaler Kommunikationsmittel gegenüber dem Unternehmensregister im gesamten "Lebenszyklus" einer Gesellschaft
- Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Umgründungen von Gesellschaften
- Einheitliche Verfahren innerhalb der EU bei grenzüberschreitender Verschmelzung, Spaltung und Umwandlung

### **Beispiele:**

- Ein Österreicher und ein Franzose möchten gemeinsam eine GmbH gründen. Dafür muss der Franzose persönlich nach Österreich kommen und gemeinsam mit dem Österreicher den Gesellschaftsvertrag vor einem Notar abschließen. Durch den Digitalisierungs-Vorschlag der EU kann die Gründung dann rein online erfolgen.

### **✓ Restrukturierung von Unternehmen**

- Mit der Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren wird gescheiterten ehemaligen Unternehmern eine zweite Chance geboten.

- In Zukunft gibt es Erleichterungen bei der Entschuldung, einen präventiven Restrukturierungsrahmen in Form von Vorinsolvenzverfahren und ein Frühwarnsystem für Unternehmen.

Der österreichische Vorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratspräsidentschaften geführten Diskussionen intensiv fortgesetzt und eine Einigung unter den Mitgliedstaaten erzielt, auf deren Grundlage die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bereits aufgenommen wurden und beendet werden konnten.

### **Kurz & bündig:**

- Zweite Chance für redliche Unternehmer
- Schaffung eines präventiven Restrukturierungsverfahrens
- Einführung eines Frühwarnsystems für Unternehmen in Form von Vorinsolvenzverfahren

### **Beispiele:**

- Ein Fintech-Unternehmen gerät in finanzielle Schwierigkeiten, ohne aber bereits insolvent zu sein. Eine Umstrukturierung der Schulden ist notwendig, welcher allerdings nicht alle Gläubiger zustimmen. Die Richtlinie soll diesem Unternehmen die Möglichkeit geben, eine rasche Restrukturierung mittels einer Mehrheitsentscheidung, an die auch ablehnende Gläubiger gebunden sind, durchzusetzen und damit an sich rentable Unternehmen zu retten. Dies bedeutet weniger Einbußen für die Gläubiger als bei Insolvenz und ermöglicht gleichzeitig die Sicherung von wertvollen Arbeitsplätzen.
- Aufgrund der schlechten Auftragslage infolge der weltweiten Wirtschaftskrise wird ein Unternehmer insolvent. Eine Sanierung des unrentablen Unternehmens ist nicht möglich. Die Richtlinie möchte solchen redlichen Unternehmern eine zweite Chance geben und sie nach drei Jahren von seiner Restschuld befreien, sofern sie sich an bestimmte Voraussetzungen halten.

## ✓ Vorhaben im familienrechtlichen Bereich

- Derzeit dauern Verfahren beispielsweise im Bereich der Kindesentführung mehrere Jahre.
- Bei Kindesentführungen ist Zeit aber ein wichtiger Faktor. Deshalb müssen Verfahren so schnell wie möglich abgewickelt und die Vollstreckung beschleunigt werden.
- Bei Kindesentführungen soll die Verfahrensabwicklung höchstens 18 Wochen dauern und die Vollstreckung in anderen Mitgliedstaaten binnen 6 Wochen stattfinden.
- Außerdem soll ein Kind die Gelegenheit haben, gehört zu werden.
- Das führt dazu, dass Kinder in Zukunft wieder schneller nach Hause zurückkehren.
- Indem wir den freien Verkehr von Obsorge- und Besuchsentscheidungen innerhalb der EU fördern, erleichtern wir es Verwandten, wie zB Großeltern, ihr Besuchsrecht auszuüben

Der österreichische Vorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratspräsidentschaften geführten Diskussionen sehr ambitioniert fortgesetzt. Am 7. Dezember 2018 konnten wir noch eine einstimmige Einigung unter den EU-Justizministern erzielen.

### Kurz & bündig:

- Raschere Verfahrensabwicklung bei Kindesentführungen
- Äußerungsmöglichkeit des betroffenen Kindes
- Stärkung der Personenfreizügigkeit

### Beispiele:

- Ein Österreicher möchte, nachdem er sich in Frankreich scheiden hat lassen, in Österreich wieder eine Ehe eingehen. EU-Recht regelt solche Konstellationen.
- Nach einem Streit in Schweden verlässt die Mutter den Vater und nimmt das Kind nach Österreich mit. EU-Recht regelt in Zukunft wie schnell sich ein Rückführungsverfahren erledigen lässt.

## Zwei Richtlinien: Zustellung von Schriftstücken und Zustellung von Beweisaufnahmen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr

- Mit der Revision der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten sollen grenzüberschreitende Gerichtsverfahren durch den verstärkten Einsatz elektronischer Mittel bei der Übermittlung und Zustellung von Schriftstücken in einen anderen Mitgliedstaat einfacher, schneller und kostengünstiger werden.
- Herkömmliche Kommunikationswege bleiben weiterhin bestehen.
- Der Einsatz elektronischer Mittel in der Justiz erleichtert die tägliche Arbeit des Richters und steigert die Effizienz der Verfahrensabläufe.
- Der einzelne Bürger profitiert von den geplanten Änderungen, da – unter vollständiger Wahrung der Verfahrensgarantien – grenzüberschreitende Gerichtsverfahren vereinfacht und verkürzt werden und auch eine Kostenreduktion erzielt wird.
- Mit der Revision der Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen sollen grenzüberschreitende Gerichtsverfahren durch direkte elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten verschiedener Mitgliedstaaten und verstärkten Einsatz der Videokonferenz schneller und kostengünstiger werden.
- Die Beweisaufnahme im EU-Ausland wird dadurch beschleunigt. Durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen bleibt dem Bürger eine zeit- und kostenintensive Anreise zum ausländischen Gericht erspart.

Der österreichische Vorsitz hat die Diskussion weit vorangetrieben, sodass auf Grundlage dieser Fortschritte demnächst eine Einigung unter den Mitgliedstaaten erzielt werden kann und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.

### **Kurz & bündig:**

- Einsatz elektronischer Mittel bei der Übermittlung und Zustellung von Schriftstücken
- Einfachere, schnellere und kostengünstigere grenzüberschreitende Gerichtsverfahren
- Direkte elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten
- Einfachere, schnellere und kostengünstigere grenzüberschreitende Gerichtsverfahren

### **Beispiele:**

- Bei einem österreichischen Gericht ist ein grenzüberschreitendes Zivilverfahren anhängig, in dem ein Österreicher einen Franzosen auf Zahlung von Euro 3.500,- wegen einer nicht bezahlten Rechnung klagt. Das österreichische Gericht muss im Laufe dieses Zivilverfahrens mehrere gerichtliche Schriftstücke über die zuständige französische Behörde an die ausländische Partei zustellen. Die Kommunikation zwischen den Behörden und die Weiterleitung der Schriftstücke soll in Zukunft auf elektronischem Wege durch ein gesichertes IT-System erfolgen. Dadurch werden grenzüberschreitende Gerichtsverfahren schneller, einfacher und kostengünstiger und der Bürger kann mit einer raschen Erledigung rechnen.

### **Verbandsklagen**

- Mit der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher, ein Teil des "New Deal for Consumers", sollen bestehende Verbandsklagemöglichkeiten ausgeweitet und Sammelklagen durch qualifizierte Einrichtungen ermöglicht werden.
- Darüber hinaus ist die Einführung von Verwaltungsstrafen für Verstöße gegen Konsumentenschutzrecht vorgesehen.

Es konnten konstruktive Diskussionen unter den Mitgliedstaaten geführt werden.

### **Kurz & bündig:**

- Sammelklagen durch qualifizierte Einrichtungen für Verbraucher
- Gebündeltes Vorgehen gegen rechtswidrig handelnde Unternehmen
- Verwaltungsstrafen für Verstöße gegen Konsumentenschutzrecht

### **Forderungsübertragungen – kollisionsrechtliche Normen für die Drittwirkung**

- Dabei geht es um die Drittwirkung grenzüberschreitender Forderungsübertragungen, sprich wem eine Forderung bei grenzüberschreitenden Transaktionen gehört.
- Derzeit gibt es dafür noch keine Regelung im Unionsrecht.
- Bislang wurden Fälle nach unterschiedlichem nationalen Recht beurteilt. Das führte zu Rechtsunsicherheit.
- In Zukunft soll durch EU-Recht geregelt werden, welches nationale Recht auf die Drittwirkung bei grenzüberschreitenden Übertragungen von Forderungen anzuwenden ist.

Der österreichische Vorsitz konnte konstruktive Diskussionen dazu führen, die in einem Fortschrittsbericht mündeten. Die Verhandlungen werden unter dem rumänischen Vorsitz fortgeführt werden.

### **Kurz & bündig:**

- Kollisionsnormen für Forderungsabtretungen im internationalen Privatrecht
- Stärkung des Kapitalbinnenmarkts bei grenzüberschreitenden Investitionen

### **Beispiel:**

- Ein österreichisches Unternehmen tritt ein Bündel an Forderungen aus unbezahlten Rechnungen an eine deutsche Bank ab, die dafür eine Zahlung leistet (sog. „Factoring-Verträge“).
- Die deutsche Bank überträgt diese Forderungen im Rahmen eines Verkaufs nochmals an eine französische Bank.
- Nun behauptet eine italienische Bank, die deutsche Bank hätte diese Forderungen bereits an sie verkauft und übertragen.
- Es stellt sich nun die Frage, nach welchem Recht der Streit um die Forderungen zwischen der französischen und der italienischen Bank zu entscheiden ist.

## ✓ **Vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte und des Warenhandels**

- Damit wird ein einheitliches Gewährleistungsregime für den Warenkauf durch die Mitgliedstaaten eingeführt.
- In Zukunft wird es sowohl für den Fernabsatz und als auch den klassischen Einzelhandel einheitliche Regeln geben.
- Für die Bürgerinnen und Bürger der EU bedeutet das,
  - einen weiteren Ausbau des Verbraucherschutzes sowie
  - einen erleichterten EU-weiten Warenverkauf.
- Eine Vereinheitlichung der Standards auf europäischer Ebene schafft mehr Rechtssicherheit für alle Unionsbürger und fördert den europäischen Binnenmarkt.

Der österreichische Vorsitz hat auf Grundlage der bereits bestehenden Einigung unter den Mitgliedstaaten die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament intensiv fortgeführt und dabei entscheidende Kompromisse ausverhandelt, sodass der Rechtsakt der digitalen Inhalte demnächst formell angenommen werden kann. Für den Rechtsakt Warenhandel wurde eine Einigung im Ji-Rat erzielt und die Verhandlungen im Europäischen Parlament aufgenommen.

### **Kurz & bündig:**

- EU-weites Gewährleistungsregime für Mängel von digitalen Inhalten und Diensten
- Rechtssicherheit in der digitalen Welt
- Förderung des europäischen Binnenmarkts
- EU-weites Gewährleistungsregime beim Warenkauf
- Rechtssicherheit beim grenzüberschreitenden Warenhandel
- Förderung des europäischen Binnenmarkts

## ✓ **e-justice**

- Die e-Justice-Strategie 2019 – 2023 soll die mit Jahresende auslaufende e-Justice-Strategie 2014 – 2018 ablösen.
- Sie verfolgt die Ziele, den Zugang zu Information, die elektronische Kommunikation im Bereich der Justiz und das Zusammenwirken der unterschiedlichen e-justice Anwendungen in Europa zu fördern.

- Dazu sieht der neue Aktionsplan 26 konkrete Projekte und fünf von internationalen Organisationen geleitete Projekte vor, die in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Österreich hat die Verantwortlichkeit für vier Projekte übernommen.

Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte aufbauend auf den Arbeiten des bulgarischen Vorsitzes die Verhandlungen über die neue e-Justice-Strategie erfolgreich voranbringen und finalisieren. Die Strategie und der Aktionsplan wurden beim Rat der Justiz- und Innenminister am 7. Dezember 2018 verabschiedet.

**Kurz & bündig:**

- Förderung des Zugangs zu Information, der elektronischen Kommunikation im Bereich der Justiz und der Abstimmung der unterschiedlichen e-justice Anwendungen in Europa

# Datenschutz und Vergaberecht

## ✓ Verordnung zum Datenschutz für EU-Organe

- Die Verordnung schließt an die Datenschutz-Grundverordnung an.
- Sie stellt sicher, dass für Organe und Einrichtungen der EU im Wesentlichen die gleichen Datenschutzvorschriften gelten wie in den Mitgliedstaaten.
- Betroffene Personen können – ebenso wie nach der DSGVO – ihre Betroffenenrechte geltend machen.
- Der Europäische Datenschutzbeauftragte übernimmt in diesem Bereich die Rolle der nationalen Datenschutzbehörden.
- Damit wird das modernisierte Datenschutzregime der EU vervollständigt und ein EU-weit einheitliches Datenschutzniveau sichergestellt.

Die Verhandlungen über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Die Verordnung wurde im Oktober 2018 angenommen.

### Kurz & bündig:

- Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus auch für die EU-Institutionen.

### Beispiele:

- Eine Person, die bei der EU um eine Agrarförderung angesucht hat, kann Auskunft darüber verlangen, welche ihrer Daten von einer bestimmten EU-Institution verarbeitet werden
- Bürgerinnen und Bürger können die Ausfolgung von Daten zu ihrer Person, die sie einer EU-Institution zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, üblichen und maschinenlesbaren Format verlangen und diese weitergeben ("Recht auf Datenportabilität")
- Bürgerinnen und Bürger können bei Verletzung der Bestimmungen der Verordnung Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten erheben.

## ✓ **Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten**

- Auch das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten wurde an die neuen unionsrechtlichen Datenschutzvorschriften angeglichen.
- Damit wurde eine Modernisierung des Datenschutzregimes im Europarat erreicht.

### **Kurz & bündig:**

- Modernisierung des Datenschutzregimes im Europarat und Anpassung an die Standards der EU-Datenschutzvorschriften
- Besserer Schutz personenbezogener Daten auch außerhalb der EU

## **Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge**

- Die Änderung der Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ist Teil eines Gesetzgebungspakets zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und verstärkten Nutzung elektrischer Fahrzeuge.
- Öffentliche Auftraggeber und Erbringer öffentlicher Dienstleistungen müssen bei Kauf und Miete von Straßenfahrzeugen (PKW, LKW, Busse) bestimmte prozentuale Mindestziele in Hinblick auf saubere bzw. „0-emissions“-Fahrzeuge erreichen.

Der österreichische Vorsitz hat nach intensiven Diskussionen über diesen Vorschlag wesentliche Fortschritte erzielt, die den Verkehrsministern im Dezember präsentiert wurden.

### **Kurz & bündig:**

- Nutzung der Marktmacht der öffentlichen Hand als Anreiz für die Entwicklung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge
- Einhaltung der Klimaziele durch vergaberechtliche Vorgaben

# Stabilität in der Nachbarschaft

## Westbalkan

- Die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Länder des westlichen Balkans verfügen über eine konkrete Beitrittsperspektive.
- Dem Justizbereich kommt im Annäherungsprozess der Länder des westlichen Balkans an die EU eine besondere Rolle zu, da die Rechtsstaatlichkeit und somit eine funktionierende Justiz, zu den wesentlichen Kriterien für einen EU-Beitritt zählt.
- In diesem Sinne hat der österreichische Vorsitz beim jährlich stattfindenden EU-Westbalkan Justizministertreffen im Bereich Justiz den Schwerpunkt auf die Förderung der Rechtsstaatlichkeit gelegt.
- Durch die Konferenz wurde ein gemeinsames Bekenntnis der Justizminister des westlichen Balkans zu europäischen Standards für die Justiz sowie zur Bedeutung von konkreten Indikatoren, anhand derer Fortschritte durch Justizreformen gemessen werden können, erreicht.

### Kurz & bündig:

- Justizreformen von zentraler Bedeutung für Integration der Länder des westlichen Balkans in die EU
- Fokus auf Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Standards für die Justiz
- Erfolgreiche österreichische Projektunterstützung zur Hebung der Professionalität und ethischen Qualität von Richtern und Staatsanwälten in Albanien

## Östliche Partnerschaft

- Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft kooperiert die EU mit ihren östlichen Partnern Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und Ukraine.

- In Form von thematischen Plattformen, jährlichen Minister- und zweijährlichen Gipfeltreffen bietet sie ein Forum für Übergangs-, Reform- und Modernisierungsmaßnahmen der Partnerländer in verschiedenen Schwerpunktbereichen.
- Im Bereich Justiz ist vor allem die Thematik „Stärkung der Institutionen und verantwortungsvolles Regieren“ relevant.
- Im Rahmen des informellen Justizministertreffens fand mit den östlichen Partnern ein Austausch zum Thema Korruptionsbekämpfung in der Justiz statt.

**Kurz & bündig:**

- Justiz: Zusammenarbeit vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Mechanismen zur Bekämpfung von Korruption
- Treffen mit den Justizministern der östlichen Partner in Innsbruck zum Thema „Korruptionsbekämpfung in den Justizbehörden“

# Veranstaltungen

## Informelles Justiz- und Innenministertreffen

- Am 12./13. Juli 2018 trafen sich die Justiz- und Innenminister der EU in Innsbruck.
- Im Justizbereich lag der Schwerpunkt der Diskussion auf dem Thema „E-Evidence“.
- Darüber hinaus wurde über die Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen durch verstärkte Anwendung elektronischer Kommunikationsmitteln diskutiert.
- Ein Arbeitsmittagessen beschäftigte sich mit der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen, womit der Grundstein für laufende Diskussionen über die Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten in ihre Justizsysteme gelegt wurde.

## Informelles Treffen mit den Justizministern der Östlichen

### Partnerschaft

- Am 13. Juli 2018 fand im Rahmen des informellen Rates in Innsbruck ein Arbeitsfrühstück mit den Justizministern Armeniens, Aserbaidschans, Weißrusslands, Georgiens, Moldawiens und der Ukraine statt.
- Das Thema war „Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Unterstützung von Integrität: Kampf gegen Korruption bei den Sicherheits- und Justizbehörden“.
- Die Minister berichteten über ihre Reformmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption.
- Ganz ausdrücklich wurde auch die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs zwischen der EU und den Vertretern der Östlichen Partnerschaft hervorgehoben.

## Konferenz „Better Regulation“

- Am 3. und 4. September 2018 trafen sich Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission anlässlich der Konferenz „Better Regulation“ im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.
- Dort tauschten sie sich über Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich staatlicher Regelungen wie z.B. die bereits umgesetzte Rechtsbereinigung aus.
- Weiterer Schwerpunkt der Konferenz war die Erhöhung der Treffsicherheit der Gesetzgebung.

## Legicoop

- Am 21. September 2018 fand das zehnte Jahrestreffen des „Netzwerks für legislative Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (Legicoop) im Austria Center Vienna statt.
- Dabei kamen Repräsentanten der einzelnen Mitgliedstaaten, Vertreter der Europäischen Kommission, des Generalsekretariates des Rates sowie der Netzwerkadministration zusammen.
- Das Treffen diente der Analyse der Aktivitäten des vergangenen Jahres sowie der Diskussion über die Zukunft des Netzwerks, unter anderem über die Steigerung der Bekanntheit des Netzwerks und seiner Aktivitäten.
- Ein weiterer Schwerpunkt dieser Veranstaltung lag in der Vorstellung aktueller legislatischer Fragestellungen und Probleme.
- Dazu erfolgten Präsentationen zum neuen österreichischen Erwachsenenschutzgesetz sowie zum Thema die audiovisuelle Aufzeichnung von Hauptverhandlungen.

## EU-US Senior Officials Meeting

- Am 25./26. September 2018 fand das Treffen hochrangiger Beamter der EU und der USA im Bereich Justiz & Inneres im Austria Center Vienna statt.
- Die von Österreich geleitete Sitzung widmete sich aktuellen Themen des transatlantischen Dialogs.

- Im Justizbereich war das vor allem das Thema „E-Evidence“ und das Finden einer kompatiblen Lösung der jeweiligen US- und EU-Regelungen.
- Zugleich diente das Treffen der Vorbereitung des halbjährlich stattfindenden EU-US-Treffens auf Ministerebene.

### **EuGH Prozessvertretertreffen**

- Von 27. bis 29. September 2018 fand in Wien das halbjährliche informelle Treffen der Prozessvertreter der Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof statt.
- Die Treffen dienen neben dem Erfahrungsaustausch und der Wissensvertiefung hinsichtlich aktueller Rechtsentwicklungen, insbesondere in der Judikatur des Gerichtshofs der Europäischen Union, auch der Stärkung der Kooperation zwischen den Prozessvertretern der Mitgliedstaaten.
- Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten so auch bei diesem Treffen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Rahmen von Workshops auszutauschen und einander in informeller Atmosphäre über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

### **EU-Westbalkan Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres**

- Am 4. und 5. Oktober 2018 fand in Tirana, Albanien das halbjährliche Treffen der EU mit den Justiz- und Innenministern der Länder des westlichen Balkans Albanien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien statt.
- Unter der Leitung von Bundesminister Josef Moser diskutierten die Justizminister unter dem Leitthema der Förderung der Rechtsstaatlichkeit als wesentliches Beitrittskriterium die laufenden Justizreformen in der Westbalkan-Region.
- Das Ziel war festzustellen, wo zusätzliche Unterstützung benötigt und wie die Qualität und Wirkung von geleisteten Hilfestellungen verbessert werden kann.
- In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich die Justizminister zur essentiellen Bedeutung von effektiven Justizsystemen und zur Einhaltung von wesentlichen Standards für die Justiz, nämlich Unabhängigkeit, Effizienz und Qualität der Justiz.

- Die Minister betonten weiters die tragende Rolle von Indikatoren zur Messung von Reformfortschritten, wie etwa Fallerhebungen sowie die Einrichtung von Fallverwaltungssystemen, um die maximale Wirkung und Qualität der Reformen zu verbessern.

### Justizministerrat in Luxemburg

- Am 11. Oktober 2018 kamen die Justizminister der EU-Mitgliedstaaten in Luxemburg zusammen.
- Bei diesem Treffen wurde eine Reihe aktueller Legislativvorhaben diskutiert, womit auch große Fortschritte verbunden waren:
- Im Bereich des Datenschutzes konnten zwei Initiativen beschlossen werden, ebenso konnte die Geldwäsche-Richtlinie angenommen werden. Auch im Bereich des Insolvenzrechts kam es zu einer Einigung der Mitgliedstaaten.
- Zur elektronischen Erlangung von Beweismitteln fand eine umfassende und richtungsweisende Orientierungsaussprache statt.
- Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Menschenrechte und das Bemühen, einheitliche grundrechtliche Standards zu schaffen.
- Auch die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten als Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung war ein wesentliches Thema der Gespräche der Justizminister.
- Die Europäische Kommission informierte die Justizminister über ihr Maßnahmenpaket zur Sicherstellung freier und fairer Wahlen, das unter anderem die Möglichkeit der Sanktionierung der missbräuchlichen Verwendung persönlicher Daten zur Manipulierung von Wahlen beinhaltet.

### Tagung „Datenschutz in der Gerichtsbarkeit“

- Aus Anlass des österreichischen EU-Ratsvorsitzes und vor dem Hintergrund des seit Mai 2018 neu geltenden Datenschutzrechts der EU veranstaltete der Oberste Gerichtshof am 18. und 19. Oktober 2018 gemeinsam mit der Europäischen Rechtsakademie (Trier) eine internationale Tagung zum Thema „Datenschutz in der Gerichtsbarkeit“.

- Im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen konnten die teilnehmenden Richterinnen und Richter aus Österreich und 27 anderen europäischen Staaten die neuen Herausforderungen durch das geänderte Datenschutzrecht diskutieren.

### Grundrechtecharta Konferenz

- Am 23. und 24. Oktober 2018 fand im Haus der Europäischen Union in Wien eine Konferenz zur Europäischen Grundrechtecharta statt.
- Die Teilnehmer widmeten sich in Arbeitsgruppen ausgewählten Fällen und Fragestellungen aus der europäischen Grundrechtspraxis.
- Durch die internationale Ausrichtung dieser Veranstaltung konnten auch hier für die tagtägliche Praxis der internationalen Zusammenarbeit wesentliche Kontakte gepflegt und geknüpft werden.

### EJTN-Konferenz

- Am 24. und 25. Oktober fand im Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eine Konferenz des European Judicial Training Network (EJTN) statt.
- Dieses widmete sich der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung.
- Ziel dieses Netzwerks ist es, die Kenntnisse von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Richteramtswärterinnen und Richteramtswärtern im EU-Recht sowie in anderen nationalen Rechten zu verbessern.
- Außerdem soll damit auch das gegenseitige Vertrauen und damit die länderübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden.

### EU-US Ministertreffen im Bereich Justiz & Inneres

- Am 8. und 9. November 2018 fand das halbjährliche Ministertreffen zwischen der EU und den USA im Bereich Justiz & Inneres in Washington, D.C., statt.

- Im Rahmen der Konferenz wurde über eine Lösung betreffend einen grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln (E-Evidence) besprochen.
- Weitere Themen waren das Spannungsfeld zwischen Interessen der Strafverfolgung und der Verschlüsselung von Nachrichten sowie die Widerstandsfähigkeit von Wahlsystemen.

## **Konferenz über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft**

- Am 8. und 9. November 2018 fand im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes eine Konferenz über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) statt.
- Diese wird für die strafrechtliche Verfolgung von Straftaten zuständig sein, die zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union begangen werden.
- Sie wird ihre Tätigkeit voraussichtlich im November 2020 aufnehmen.

## **Konferenz „Effectiveness of Justice Systems“**

- Am 30. November 2018 fand in Wien eine Expertenkonferenz zum Thema Rechtsstaatlichkeit statt.
- Dabei wurde über die Wirksamkeit von Justizsystemen und die Rolle einer effektiven und effizienten Justiz als Grundvoraussetzung für das Vertrauen in die Justiz der Staaten Europas gesprochen.

## **Justizministerrat in Brüssel**

- Am 6./7. Dezember hat das letzte formelle Treffen der Justiz- und Innenminister unter österreichischem Vorsitz stattgefunden.

